

19. Wahlperiode

Die Vorsitzende  
des Ausschusses für Gesundheit und Pflege

mehrheitlich mit CDU, SPD und AfD gegen GRÜNE und LINKE
--

<b>An Plen</b> – nachrichtlich an StadtWohn, UK und Mobil
--

## Beschlussempfehlung

des Ausschusses für Gesundheit und Pflege  
vom 13. April 2026

zum

Antrag der Fraktion Die Linke  
Drucksache 19/1792  
**Hitzeschutzplan für Berlin entwickeln**

Der Ausschuss für Gesundheit und Pflege empfiehlt:

Der Antrag – Drucksache 19/1792 – wird auch in folgender Fassung abgelehnt:

### **„Hitzeaktionsplan für das Land Berlin zügig umsetzen**

Der Senat wird aufgefordert, den Hitzeaktionsplan für das Land Berlin zügig umzusetzen. Der Hitzeaktionsplan soll insbesondere vulnerable Bevölkerungsgruppen schützen. Bei der Umsetzung sind soziostrukturelle Faktoren zu berücksichtigen, damit sich die Maßnahmen gezielt an die besonders stark betroffenen Bevölkerungsgruppen mit geringem Einkommen, stark von Hitze gefährdeten Arbeitsplätzen und niedrigem sozialen Status orientieren. Dazu soll der Senat Gespräche mit Vertretungen besonders betroffener Gruppen, beispielsweise Seniorenvertretungen, weiteren Akteur\*innen aus Pflege und Gesundheit sowie Bezirken und sozialen Trägern aufnehmen.

Der Hitzeaktionsplan soll folgende Umsetzungsschritte beinhalten:

1. Überwachungs- und Frühwarnsysteme zur Warnung relevanter Einrichtungen sowie der Bevölkerung (z.B. über die Fahrgastinformationssysteme des ÖPNV) mit Hinweisen zu angepasstem Verhalten werden eingerichtet.
2. Die bestehenden Modellprojekte der “Hitzehilfe” für Obdachlose müssen in die Regelfinanzierung überführt und perspektivisch ausgebaut werden. Zudem müssen obdachlose

Menschen gezielt u.a. durch aufsuchende Sozialarbeit unterstützt und über Angebote der Hitzehilfe informiert werden. Das Angebot muss während der gesamten Hitzeperiode aufrechterhalten werden und neben der Ausgabe von Sonnencreme, Getränken und vor Sonne schützender Kleidung und Hüten die flächendeckende Bereitstellung von Rückzugsräumen vor Hitze sowie Beratungsleistungen sicherstellen.

3. Öffentlich zugänglich geeignete Gebäude, beispielsweise Bibliotheken, Einkaufszentren und Kirchen, werden für die Nutzung als Kühlzonen in Hitzephasen vorbereitet und zugänglich gemacht. Dazu führen Senat und Bezirke Gespräche mit Trägern und Eigentümern.

4. Die Senatsverwaltung für Gesundheit sowie die weiteren beteiligten Verwaltungen nehmen Gespräche mit den Trägern von Pflegeeinrichtungen und Krankenhäusern, mit der Kassenärztlichen Vereinigung, mit Bezirken und Sozialträgern auf, um die Erstellung und Umsetzung von individuellen und auf vulnerable Gruppen angepasste Hitzeschutzpläne und den Gesundheitsschutz in Hitzeperioden nachprüfbar umzusetzen sowie erforderliche bauliche Maßnahmen zum Hitzeschutz vorzubereiten.

5. Bildungskampagnen werden konzipiert, mit dem Ziel, die Bevölkerung über die Risiken von Hitze und angepasste Verhaltensformen zu informieren.

6. Wasserspender und Trinkbrunnen werden flächendeckend auf dem gesamten Stadtgebiet, insbesondere an Mobilitätsknoten und in stark frequentierten Gebieten, installiert. Auf öffentlichen Plätzen wird die Einrichtung von Wasserspielen und Nebelduschen nach dem Vorbild anderer europäischer Städte vorgesehen.

7. Die städtische Infrastruktur wird den Anforderungen steigender Temperaturen angepasst. Dazu gehören Maßnahmen zur Verschattung an Haltestellen des ÖPNV, die weitere Klimatisierung von Fahrzeugen des ÖPNV sowie die Ausweitung reflektierender oder kühlender Straßenbelägen, um die Wärmespeicherung in der Stadt zu reduzieren. In den Bezirken werden Beauftragte oder Teams für Hitzeschutz gebildet und besonders heiße Plätze und Räume identifiziert. Bei Modernisierung und Umbau öffentlicher Plätze und Wege sind bereits in der Planungsphase schattenspendende Bäume und bauliche Einrichtungen zu integrieren.

8. Eine Priorität liegt auf den Freibädern der Stadt. Der Senat legt einen Sanierungs- und Neubaufahrplan für die Berliner Bäderbetriebe vor. Eine Verlängerung der Öffnungszeiten und eine Verringerung der Eintrittspreise wird angestrebt. Über Schwimmkurse und die Kooperation mit Schulen und Kitas wird sichergestellt, dass möglichst viele Berliner\*innen einen sicheren Zugang dazu erhalten.

9. Mittelfristig werden Entsiegelungs- und Begrünungsmaßnahmen stadtweit, insbesondere jedoch in besonders belasteten Gebieten nach Umweltgerechtigkeitsatlas und nach dem Berliner Klimaanpassungsgesetz, gefördert und umgesetzt. Die Begrünung von Dächern sowie Fassaden wird weiterhin gefördert. Nicht notwendige Rodungsvorhaben, wie im Falle des Emmauswaldes in Neukölln werden eingestellt. Das Tempelhofer Feld bleibt als wichtiger Naturraum und Frischluftschneise erhalten. Um die Grünversorgung auch in unterversorgten Gebieten zu verbessern, wird in diesen Gebieten gezielt der Ankauf von Flächen zur Verbesserung der Grünflächenversorgung geprüft.

Dem Abgeordnetenhaus ist erstmalig zum 31. Mai 2026 und sodann jährlich zu berichten.“

Berlin, den 13. April 2026

Die Vorsitzende  
des Ausschusses für Gesundheit und Pflege

Silke Gebel